

● CW/R 500: Muster für Regeln  
(160104/02)

## A Übersicht

In diesem Dokument finden Sie eine Beschreibung allgemeiner Regeln zu den einzelnen Wahlformen.

### A.01 Schema zur Definition von Regeln

In diesem Abschnitt erhalten Sie ein Muster mit entsprechenden Anmerkungen.

	Schlagwort
ID	Jede Regel muss eine eindeutige ID erhalten. Aufbau: Kürzel der Wahlform, Konstante _R <sup>1</sup> _, lfd. Nummer <sup>2</sup> Beispiel: HW_R_0015
Version	Versionsnummer der Regel (z.B. Nummer und Datum) Beispiel: 01-151216 (für Version 01 vom 16.12.2015)
Beschreibung	Kurze Beschreibung mit Hintergrund
Quelle Import	Datenfelder des (Standard <sup>3</sup> -)Imports (☰ CW/I 100)
Datenfelder	Datenfelder in der Aufbereitung
Regeln	Beschreibung der Regel, ggf. Bedingungen, Schlüsselwerte, ...
Grundlage	Geben Sie bei jeder Regel die Quelle der Entscheidung (Gesetz, Verordnung) an, also die Rechtsgrundlage. Lücken schließen Sie über Aktenvermerke, welche idealerweise vom Wahlleiter abgezeichnet sind.
Hinweise	ggf. individuelle Anmerkungen (z.B. Versionsstand der Regel)

<sup>1</sup> R steht für Regel

<sup>2</sup> Idealerweise mit führenden 0-er und so nummeriert, dass ggf. weitere Regeln dazwischen Platz haben. Z.B. den ersten Entwurf in 50-er Schritten.

<sup>3</sup> für kundenspezifische Import siehe Dokument mit den spezifischen Regelbeschreibungen.

## B Hochschulwahlen


### B.01 Einleitung

Im Folgenden werden wichtige Regeln<sup>4</sup> allgemein dargestellt. Ergänzt werden müssen diese durch kundenspezifische Regeln und Ausprägungen.

Die Vorselektion in SAP sollte nur in Bezug auf relevante Beziehungen zum Stichtag *Schließung des Wählerverzeichnis* erfolgen.

### B.02 Regeln

#### B.02.1 allgemeine Regeln

	Gesamtbeschäftigungszeit
ID	HW-R-0010
Version	01-151216
Beschreibung	Beschäftigte mit weniger als 6 Monaten Gesamtbeschäftigungszeit sind nicht wahlberechtigt.
Quelle Import	28, 29, 37, 38
Datenfelder	bv_vondat, bv_bisdat, ergänzt ggf. um abw_vondat, abw_bisdat
Regeln	siehe  CW/V 500 Abschnitt B.01
Grundlage	Art. 17 Abs. 1 BayHSchG
Hinweise	

	Gesamtabwesenheitszeit
ID	HW-R-0050
Version	01-151216
Beschreibung	Beschäftigte mit einer Gesamtabwesenheitszeit von mehr als 6 Monaten sind nicht wahlberechtigt.
Quelle Import	36, 37, 38
Datenfelder	abw_art, abw_vondat, abw_bisdat
Regeln	mehr 6 Monate => Ausschluss
Grundlage	(Art. 17 Abs. 1 BayHschG)
Hinweise	

<sup>4</sup> Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist bei jedem Kunden anders.

	10 Wochenstunden
ID	HW-R-0100
Version	01-151216
Beschreibung	Wahlberechtigt sind nebenberuflich Tätige, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit mind. 10 Stunden beträgt.
Quelle Import	34
Datenfelder	wo_std
Regeln	< 10 Std => Ausschluss
Grundlage	§3 Abs. 1 S.2 BayHSchWO
Hinweise	Es sind alle Beschäftigungsverhältnisse zu berücksichtigen, soweit diese selbst zu einer Wahlberechtigung führen. D.h. ein Beschäftigungsverhältnis, welches durch eine der anderen Regeln ausgeschlossen wurde, darf zur Berechnung nicht herangezogen werden. Diese Regel ist als <b>letzte Regel</b> anzuwenden.

... Den ganzen Inhalt sehen Sie in der Vollversion des Dokuments nach Erwerb der Lizenz ...

## B.02.2 Regeln für Zuordnungen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Regeln sind als Muster zu betrachten. Bzgl. der Schlüsselwerte gibt es kundenspezifische Abweichungen.

	Zuordnung zu Wahlgruppen: Hochschullehrer
ID	HW-R-1000
Version	01-151216
Beschreibung	Jeder Wähler ist einer Wahlgruppe zuzuordnen.
Quelle Import	27
Datenfelder	ad_id
Regeln	0871019 Professur 0871021 Juniorprofessur
Grundlage	Art. 17 Abs. 2 BayHSchG, § 2 Abs. 2 BayHSchWO
Hinweise	Weiter sind die Zuordnungen zu den Gruppen <ul style="list-style-type: none"><li>• wissenschaftliche Mitarbeiter</li><li>• sonstige Mitarbeiter</li></ul> zu treffen. Hierfür sind eigene Regeln zu erstellen.

... Den ganzen Inhalt sehen Sie in der Vollversion des Dokuments nach Erwerb der Lizenz ...